

**Die Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Hattersheim am Main
XI. Wahlperiode**

Drucksache Nr. 675/0148/SW/2019/XI

**V o r l a g e
des Magistrats
betreffend
Kalkulation der kostendeckenden Abwasser-, Wasser- und Abfallgebühren**

Beschlussvorschlag:

1. Den beigefügten Gebührenkalkulationen der Stadtwerke Hattersheim am Main für die Gebührenhaushalte „Abwasserbeseitigung, Wasserversorgung und Abfallbeseitigung“ gemäß Berichten der Firma SWS Schüllermann und Partner AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft, Dreieich, wird zugestimmt.
2. Dem jeweils vorgeschlagenen dreijährigen Kalkulationszeitraum (01.01.2020 bis 31.12.2022) wird zugestimmt.
3. Den in der jeweiligen Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungen und dem Zinssatz von 5 % einschließlich der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode wird zugestimmt.
4. Auf Grundlage der Gebührenkalkulationen bleiben die Gebührensätze für Niederschlagswasser, Wasserlieferung und Abfallbeseitigungsgebühren für den Zeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2022 unverändert. Die Kalkulation der kostendeckenden Schmutzwassergebühr für den Zeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2022 ergibt einen zu ändernden Gebührensatz von 2,40 €/m³.

Begründung:

Den Gebührenkalkulationen liegen die Vorschriften des derzeit gültigen Hessischen Kommunalabgabengesetzes (HKAG) zugrunde. Gemäß § 10 Abs. 2 HKAG sind Kostenüberdeckungen, die sich am Ende eines Kalkulationszeitraumes ergeben, innerhalb der darauffolgenden 5 Jahre über die dann geltenden Gebühren auszugleichen. Kostenunterdeckungen sollen in dem genannten Folgezeitraum ausgeglichen werden.

Entsprechend wurden die ermittelten Kostenüberdeckungen der jeweiligen Gebührenhaushalte „Abwasserbeseitigung, Wasserversorgung und Abfallbeseitigung“ gebührenmindernd für den Vorschauzeitraum 2020 bis 2022 berücksichtigt und somit an den Gebührenzahler zurückgegeben.

Die Abschreibungs- und Verzinsungsmethode sowie der Zinssatz von 5 % entsprechen den Festlegungen der vergangenen Kalkulationsperiode von 2017 bis 2019.

Im Ergebnis bleiben die Gebührensätze für Niederschlagswasser, Wasserlieferung und Abfallbeseitigungsgebühren auch für die Kalkulationsperiode 2020 bis 2022 unverändert. Die Kalkulation der kostendeckenden Schmutzwassergebühr für diesen Zeitraum ergibt einen Gebührensatz von 2,40 €/m³. Damit verringert sich der bisherige Gebührensatz von 2,46 €/m³ um 0,06 €/m³ auf 2,40 €/m³. Dies entspricht einem Gesamtwert für den dreijährigen Kalkulationszeitraum von rd. 200.000 €.

Hattersheim am Main, 26. November 2019
-SW

Klaus Schindling
Bürgermeister

Anlagen